



Rubrik vom 24. März 2005

## **Gewerbeverband der Stadt Zürich**

### **Ärger mit dem Abfall, 2. Akt**

Es gibt bekanntlich Gesetze genug – und wenn man eins ändert, sollte man aufpassen, dass man nicht vom Regen in die Traufe kommt. Im vom Paragraphenwahn gebeutelten Deutschland hat jetzt der «höchste» Deutsche, Bundespräsident Horst Köhler, in einer «Brandrede» Klartext gesprochen: «Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu erlassen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu erlassen.»

Unsere Stadtregierung tut sich mit dieser Weisheit schwer. Die neue Abfallverordnung aus dem Tiefbaudepartement ist ein Paradebeispiel dafür, wie man es nicht machen darf. Erstens: Die Abfallbewirtschaftung funktioniert bestens, es hätte gar kein neues Gesetz gebraucht. Zweitens: Ein neues Gesetz lässt sich nur rechtfertigen, wenn es besser ist als das alte. Also zum Beispiel wenn es das Handling vereinfacht. Wenn es gerechter ist. Oder wenn es aus Sicht des Umweltschutzes etwas bringt. Oder aber wenn es (produktive, nicht noch mehr administrative!) Arbeitsplätze schafft.

Die Abfallverordnung gefällt auf den ersten Blick. Bisher haben die Vermieter die Grundgebühren nach Wohnungsgrösse bezahlt (38 Franken für ein Appartement, 160 Franken für eine 5-Zimmer-Wohnung). Neu kostet jede Wohnung gleich viel, nämlich 80 Franken. Das ist viel einfacher, trifft jedoch die Zimmer und Kleinwohnungen hart. Aber noch viel härter trifft der Hammer des Gesetzes das Gewerbe: Hier gilt eine Kopfpauschale von 46 Franken Abfallgebühr pro Mitarbeiter pro Jahr, egal ob Bauschutt anfällt oder bloss Papierabfall. Egal ob viel oder wenig. Auch egal, ob der Betriebsabfall intern sortiert und rezykliert wird. Jeder Stellenabbau oder Stellenzuwachs muss fortan amtlich gemeldet werden, sonst stimmt die Gebührenhöhe nicht. Ob das wohl alles klappt? Und ist es heutzutage intelligent, den Faktor Arbeit mit zusätzlichen Zwangsabgaben zu belegen?

Weiter fürchten die privaten Abfallbewirtschaftler, dass sie unter dem neuen Regime nicht mehr konkurrenzfähig sind, weil der Staat seine Infrastrukturkosten mit der Grundgebühr abdeckt. Sollte dies eintreffen, wären Arbeitsplätze gefährdet. Die Abfallbewirtschaftung würde de facto zum Staatsmonopol – kein ermutigendes Signal in der heutigen Zeit.

Wir brauchen keine Politik, die legiferiert um des Legiferierens willen. Wir brauchen eine Politik, die das Ganze im Auge behält.

Richard Späh, Präsident  
Gewerbeverband der Stadt Zürich